



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 26.04.2022

Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Mitglieder:

Herr Rainer Sindensberger

Frau Maria Sponsel

Frau Hildegard Ziegler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Vertretung für Herrn Hans Forster

Beratende Mitglieder:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Frau Jutta Häusler (Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)

Herr Marco Lorenz (Abteilung für Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement)

Herr Magnus Jaeger (OTH Amberg-Weiden)

Herr Michael Kreis (Stadtwerke Weiden)

Herr Matthias Rösch (etz-Nordoberpfalz)

Verwaltung:

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Frau Gabriele Kreiner

Herr David Kienle

Frau Christina Rosner

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Gäste:

Herr Karl Bärnklaus



Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Hans Forster

Beratende Mitglieder:

Frau Corinna Loewert (Ortsgruppe Weiden des Bund Naturschutz Bayern)

Herr Tim Ramm (Ortsgruppe Weiden Fridays for Future)

Bürgermeister Lothar Höher begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Vorstellung Klimaschutzmanager**
- 3 Anträge**
 - 3.1 Gemeinschaftsantrag SPD und Bündnis 90 Die Grünen - Treibhausgas Bilanz**
 - 3.2 Gemeinschaftsantrag CSU, FW, FDP und Bürgerliste - Schaffung öffentlich zugängliches Solarpotentialkataster**
 - 3.3 SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Klimaschutzbeirat - Kommunales Energiemanagement**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 25.10.2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 1

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

2 Vorstellung Klimaschutzmanager

Der neue Klimaschutzmanager stellt sich, das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) mit Zeitplan und eine mögliche klimaneutrale Vision für Weiden vor.

Vorgangs-Nr.: 2

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

3 Anträge

3.1 Gemeinschaftsantrag SPD und Bündnis 90 Die Grünen - Treibhausgas Bilanz

Mit Antrag vom 09.02.2022 beantragen die SPD-Stadtratsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den notwendigen Vorbereitungen zur Erstellung bzw. Ausschreibung der Dienstleistungen einer Treibhausgas-Bilanz

- a) unabhängig von der Stelle des Klimaschutzmanagers zu beginnen und
- b) in die Vorbereitungen das Energie-Technologische Zentrum Nordoberpfalz (etz) und das Institut für Nachhaltigkeit in Technik und Wirtschaft (INTW) der Ostbayerischen Technologischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) einzubeziehen.

Zu a.)

Wie schon in der Stadtratssitzung vom 20.12.2021(BeschlussNr. 148, siehe Anlage) beschlossen, wird im Rahmen des zu erstellenden integrierten Klimaschutzkonzepts eine Energie- und Treibhausgasbilanzierung nach BSKO-Standard erstellt. Im Rahmen der beantragten Bundesförderung für das Klimaschutzmanagement soll diese Aufgabe sowohl durch den Klimaschutzmanager als auch durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere die Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren für die Zuarbeit der externen Dienstleister in den ersten drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn des Klimaschutzmanagers zu leisten.

Mit den Ausschreibungen der Leistungen wurde noch nicht begonnen, da sie ein klar definierter Teil der Aufgaben der bundesgeförderten Stelle eines Klimaschutzmanagers sind. Bei der zurzeit stattfindenden Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird der Klimaschutzmanager durch die zuständigen Stellen in der Verwaltung umfassend unterstützt. Gleichzeitig hat es sich schon jetzt bewährt, dass die Ausschreibung federführend durch den Klimaschutzmanager



angegangen wird, da diese beispielsweise auch die Potentialstudie anhand von Szenarien mit beinhaltet.

Zu b.)

Die Vorbereitungen der Ausschreibungen können im Rahmen der inhaltlich notwendigen Teile gerne im Klimaschutzbeirat besprochen und strategisch diskutiert werden. In die eigentliche Vorbereitung der Ausschreibung können aufgrund des Wettbewerbsrechts keine potentiellen Auftragnehmer (z.B. etz) integriert werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient der Kenntnisaufnahme

Beschlusnummer: 3

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

3.2 Gemeinschaftsantrag CSU, FW, FDP und Bürgerliste - Schaffung öffentlich zugängliches Solarpotentialkataster

Ein systematisches Kataster der potenziell wirtschaftlichen Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie kann für private und öffentliche Eigentümer ein niederschwelliges Angebot sein, die solare Eignung ihrer eigenen Dachflächen einzuschätzen und eine erste wirtschaftliche Abschätzung durchzuführen. Ein solches Angebot kann im Zusammenspiel mit einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit und auch der weiteren städtischen Klimaschutzaktivitäten aus Sicht der Verwaltung einen Anreiz schaffen, dass Dachflächen im Stadtgebiet verstärkt solar genutzt werden.

Grundsätzlich kann ein online zur Verfügung gestelltes Solarpotenzialkataster die notwendige, individuelle Energie-Beratung, z.B. durch das Energie-Technologische Zentrum Nordoberpfalz (etz) nicht ersetzen. Der Eigenanteil der Beratungskosten für Gebäudeeigentümer beträgt beim etz für die Erstberatung bei privaten Anfragen aktuell 30 EUR, die restlichen Kosten werden zur Zeit durch eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übernommen.

Die Stadtverwaltung verfügt bisher nur über ältere Daten zur solaren Eignung ihrer eigenen Liegenschaften (Dachflächen) aus dem Jahr 2009. Dieses Potenzial wird inzwischen zu einem guten Anteil durch Photovoltaik genutzt (Miet- oder Pachtnehmer der Dachflächen).

Eine telefonische Anfrage bei den Stadtwerken ergab, dass keine entsprechenden Daten vorliegen oder Aktivitäten zur Erstellung eines Katasters geplant sind.



Im Rahmen des „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes“ (Entwurf vom 15.11.2021) ist ein landesweites, bayerisches Solarkataster geplant, aber noch nicht vom Landtag beschlossen.

Eine telefonische Recherche bei zwei möglichen Anbietern solcher Kataster, die auch durch zahlreiche Bundesländer, Landkreise und Kommunen genutzt werden, ergab Kosten von für die Ersteinrichtung zwischen 5.000 und 7.500 EUR und für das Webhosting zwischen 750 und 1.200 EUR pro Jahr. Das Selbsthosting oder die anderweitige Vergabe wäre rechtlich möglich, aber finanziell und logistisch nicht sinnvoll.

Weitere Kosten für die Laserscandaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes fallen voraussichtlich nicht an, da diese durch die Stadt schon gekauft wurden und, wie auch die Gebäudeumrisse und Luftbilder, im Stadtplanungsamt vorliegen. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese urheberrechtlich geschützten Rasterdaten einem möglichen Auftragnehmer zur Erstellung des Katasters zur Verfügung gestellt werden können, ansonsten würden weitere Kosten anfallen (Schätzung eines Anbieters: 1.400 EUR).

Mit geringem Aufpreis kann aufgrund des eingesparten Mehraufwandes durch beide angefragten Anbieter auch ein Kataster der potenziell geeigneten Dachflächen für die Dachbegrünung erstellt werden. Damit könnten Eigentümer durch die verbesserte Isolierung Energie einsparen und einen Beitrag zur Klimaanpassung durch Wasserspeicherung nach Regenereignissen (Stichwort „Schwammstadt“) und zur Förderung der Biodiversität leisten.

Die durch einen Auftragnehmer produzierten Daten eines Solarpotenzialkatasters gehen in das Eigentum der Stadt über und können prinzipiell auch durch die Verwaltung genutzt werden.

Nachdem es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. handelt, wäre zunächst die mögliche Finanzierung zu prüfen bzw. ein Deckungsvorschlag einzubringen. Eine Förderung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ist nicht möglich, weitere Fördermöglichkeiten sind derzeit nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes und damit die angestrebte bayernweite Umsetzung durch das LfU abzuwarten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Empfehlung:

Der Klimaschutzbeirat empfiehlt den für die Beschlussfassung zuständigen politischen Gremien die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Solarpotentialkatasters und die Bereitstellung der hierfür benötigten HH-Mittel.

Beschlussnummer: 4

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0



Die SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90 / Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 09.02.2022 folgendes:

- a) Die Stadtverwaltung steckt im Benehmen mit dem Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz mögliche energierelevante Bereiche ab, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen.
- b) Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Energie-Technologischen Zentrum eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die ermittelten Bereiche und legt diese dem Klimaschutzbeirat bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vor. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten zu prüfen (z.B. KommKlimaFör).

Nach den Vergaberichtlinien der Stadt Weiden können Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen mit einem voraussichtlichen Gesamtwert bis 10.000 € netto direkt an einen geeigneten Bewerber vergeben werden.

Bei Aufträgen über 10.000 € sind mindestens drei Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Zu a)

Sofern die Absteckung möglicher energierelevanter Bereiche, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen, durch das ETZ kostenlos erfolgt bzw. diese Dienstleistung für maximal 10.000 € netto erbracht werden kann, könnte dessen Beauftragung kurzfristig erfolgen.

Vorab ist durch das ETZ ein Angebot mit dem zu erbringenden Leistungsumfang abzugeben. Das vorbereitende Gespräch im Hinblick auf den zu erbringenden Leistungsumfang sollte durch das Gebäudemanagement zusammen mit dem Klimaschutzmanager erfolgen, da dieser über entsprechende Erfahrung hinsichtlich einer inhaltlichen Ausrichtung des notwendigen Leistungsumfangs verfügt.

Vor einer Beauftragung des ETZ sind die entsprechenden Mittel bereit zu stellen, da für das Thema Kommunales Energiemanagement im HH 2022 keine Mittel eingestellt wurden.

zu b)

Es wird davon ausgegangen, dass diese freiberufliche Dienstleistung den Auftragswert von 10.000 € netto übersteigen wird, so dass eine Angebotseinholung mehrerer Bewerber erforderlich ist.

Außer dem ETZ verfügen z. B. auch die Stadtwerke Weiden über entsprechendes Know-How und haben beim Klimaschutzmanager bereits ihr Interesse an einer Beauftragung bekundet.

Der Klimaschutzmanager hat hierzu mitgeteilt, dass „eine umfassende Analyse der Energienutzung städtischer Gebäude helfen kann, geeignete Maßnahmen im Bereich des Nutzerverhaltens (Gewohnheiten), der Regelung oder Erneuerung des Heizungs- bzw. Lüftungssystems und an der Gebäudehülle zu identifizieren, auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und langfristig in einem Zeitplan strategisch zu organisieren.

Neben dem schon angesprochenen Bayerischen Förderprogramm KommKlimaFör kommt grundsätzlich auch die Förderung eines kommunalen Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes in Frage. Damit könnten ggf. Gelder für eine zusätzliche Fachkraft und einen externen Dienstleister mit einer Förderung von bis 90 % der absoluten Kosten finanziert werden. Grundsätzlich ist bei der Beantragung von Fördergeldern, der Ausschreibung von Leistungen und der Durchführung der Maßnahmen darauf zu achten, dass ein mögliches städtisches Energiemanagement so durchführbar ist, dass dieses nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt (z.B. Zertifizierung nach ISO 50001). Stattdessen sollen die zusätzliche Fachkraft und der externe Dienstleister auch Kapazitäten



haben, um die wirtschaftliche Optimierung der Anlagen, die Sensibilisierung der Nutzer und die strategische Planung von Investitionen umzusetzen“.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass, nach Festlegung der für ein kommunales Energiemanagement zu priorisierenden Liegenschaften / energierelevanten Bereiche (siehe a)), zwischen Gebäudemanagement und Klimaschutzmanager abgestimmt wird, wie ein solches, z.B. unter Einschaltung einer zusätzlichen Fachkraft sowie eines externen Dienstleisters, mit entsprechender Förderung, auf den Weg gebracht werden kann. Über das Abstimmungsergebnis mit dem weiteren Vorgehen und seinen personellen und finanziellen Auswirkungen wird dem Klimaschutzbeirat in seiner Sitzung am 14.09.2022 berichtet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Für erste Abstimmungen sowie eine erste Angebotseinholung steht Personal zur Verfügung. Längerfristige personelle Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Bei personellem Mehrbedarf wird o. g. Fördermöglichkeit geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen für die Beauftragung eines externen Beraters in Sachen Energiemanagement nicht zur Verfügung.
Bei Bedarf sind die notwendigen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.
Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.
Bei Bedarf sind die notwendigen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlusnummer: 5

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

Bürgermeister Höher bedankte sich bei den Anwesenden und beendete die Sitzung um 15:50 Uhr.

Weiden i.d.OPf., 26.04.2022

gez.
Lothar Höher
Bürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung